

# Übersicht der Leistungsentgelte      Kurzzeitpflege im Haus Ruhrgarten

Ev. Altenhilfe Mülheim a.d. Ruhr gGmbH, Mai 2020 - alle Angaben ohne Gewähr

Tagessatz bei Pflegegrad	1	2	3	4	5
<u>Pflege &amp; Betreuung</u>	58,38 €	74,85 €	91,03 €	107,89 €	115,45 €
<u>Ausbildungsumlage</u>	4,02 €	} Diese Beträge sind einheitlich, unabhängig vom Pflegegrad			
<u>Vergütungszuschlag (Ausbildung)</u>	1,70 €				
<u>Unterkunft</u>	20,97 €				
<u>Verpflegung</u>	16,15 €				
<u>Investitionskosten</u>	13,34 €				
Gesamtkosten pro Tag	114,56 €	131,03 €	147,21 €	164,07 €	171,63 €

Kosten für Pflege & Betreuung sowie die Ausbildungsumlage können als Leistung der Kurzzeitpflege erstattet werden.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen in der Regel selbst gezahlt werden. Der monatliche Entlastungsbetrag kann hierfür eingesetzt werden.

Die Investitionskosten können bei Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege in der Regel mit dem Sozialamt abgerechnet werden.

Leistungen der Kurzzeitpflege (1.612 € pro Kalenderjahr)

Ab Pflegegrad 2 stehen jedes Kalenderjahr bis zu 1.612 € zur Verfügung. Unter Anrechnung der Verhinderungspflege können unter Umständen bis zu 3.224 € jährlich gewährt werden.

Kurzzeitpflegeleistungen können für Kosten der Pflege & Betreuung sowie die Ausbildungsumlage eingesetzt werden.

Entlastungsbetrag (125 € pro Monat)

Ab Pflegegrad 1 kann jeder Pflegebedürftige einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € pro Monat in Anspruch nehmen. Dies ist eine Sachleistung, die unterschiedlich genutzt werden kann. Beispielsweise können dem Gast die in Rechnung gestellten Kosten für Unterkunft & Verpflegung von seiner Pflegekasse erstattet werden.